

Textliche Festsetzung:

Die Erdgeschoßfußbodenhöhe der auf dem Kirchengrundstück zu errichtenden baulichen Anlagen wird mit max. 0,5 m über den Bezugspunkt A (Kanaldeckel in der Minnesängerstraße) festgesetzt.

Kennzeichnung:

Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflußbereich des Untertagebergbaues.

Bergbauliche Situation



Proj. Flözausgehendes an der Karbonoberfläche (Lage unsicher)